Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2166**

16. Wahlperiode 07. 07. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Leutert, Heike Hänsel, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1899 –

Beobachtung von Bundestagsabgeordneten durch den Auslandsgeheimdienst BND, den Militärischen Abschirmdienst (MAD) oder Verfassungsschutzämter

Vorbemerkung der Fragesteller

Oskar Lafontaine wurde und wird vom Amt für Verfassungsschutz des Landes Saarbrücken geheimdienstlich überwacht. Die Presseberichte der letzten Tage zeigen, dass der Auslandsgeheimdienst der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesnachrichtendienst (BND), zum einen seine Befugnisse räumlich, nämlich auf das Bundesgebiet erweitert hat und zum anderen qualitativ eigenmächtig ausgedehnt hat und sich dabei dem Vorwurf rechtswidrigen Handelns ausgesetzt hat. Eine umfassende Aufarbeitung der Tätigkeiten des BND, des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und der Ämter für Verfassungsschutz der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz erscheint nun zwingend notwendig. Die bundesrepublikanische Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, ob und inwieweit die Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland ein rechtswidriges Eigenleben führten und führen. Unabhängig davon, dass die Fraktion DIE LINKE. Geheimdienste prinzipiell in Frage stellt, können rechtswidrige Handlungen von Geheimdiensten nicht geduldet werden. Deshalb haben Bundesregierung und Deutscher Bundestag die Pflicht aufzuklären.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat zur Thematik der Kleinen Anfrage gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium in seiner Sitzung vom 5. April 2006 ausführlich zu den Rechtsgrundlagen, zum Verfahren und der Praxis berichtet. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zu den rechtlichen Voraussetzungen gegenüber dem Ältestenrat des Deutschen Bundestages Stellung genommen.

Ergänzend verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten

in der Drucksache 16/1590 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke. Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/1397 –,

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 6. Juli 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

in der Drucksache 16/1740 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln) u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1520 – und auf

ihre Antwort vom 27. Juni 2006 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln) u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1808.

Die Bundesregierung äußert sich im Übrigen zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes, insbesondere zu deren Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen, grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages.

Soweit die Kleine Anfrage den Zuständigkeitsbereich der Länder berührt, äußert sich die Bundesregierung hierzu nicht.

1. Wurden Abgeordnete des Deutschen Bundestages und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten durch BND, MAD oder Verfassungsschutz (Bundesamt und/oder Landesämter) im Zeitraum 1. Januar 2000 bis 31. Mai 2006 geheimdienstlich überwacht, und wenn ja, wie viele?

2. Welche Abgeordneten welcher Fraktionen bzw. welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten wurden bzw. werden überwacht (bitte namentlich aufführen unter Angabe der Gründe für die Überwachung, des Zeitraums der Überwachung und der durchführenden Überwachungsbehörde)?

3. Welche operativen Methoden der geheimdienstlichen Überwachung wurden bei welchen Abgeordneten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bundestagsabgeordneten eingesetzt?

4. Aus welchen Gründen wurden jeweils die Überwachungen eingestellt?

5. a) Wurden die betroffenen Personen nach Beendigung der Überwachung davon in Kenntnis gesetzt?

   b) Wenn ja, wann, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang?

   c) Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgte keine Benachrichtigung der überwachten Personen?

6. a) Wurde das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) durch den BND, den MAD oder den Verfassungsschutz (Bundesamt und/oder Landesämter) über die durchgeführten Maßnahmen informiert?

   b) Wenn ja, wann, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang wurde das PKGr in Kenntnis gesetzt?

   c) Wenn nein, aus welchen Gründen wurde das PKGr nicht informiert?

Zu den Fragen 1 bis 6 siehe Vorbemerkung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333